

Ergebnisse einer Relevanzbegehung zur Beurteilung des Habitatpotentials für geschützte Totholzkäfer bei der Schlossbergklinik in Oberstaufen (Lkrs OA)



Abbildung 1: Die ehemalige Schlossbergklinik von Südosten, 24.8.2020.

1. Aufgabenstellung

Die ehemalige Schlossbergklinik in Oberstaufen, Landkreis Oberallgäu, Bayern, soll zu einem Hotel umgebaut werden. Im Zuge der Umbauarbeiten wird voraussichtlich auch in den umgebenden Baumbestand eingegriffen werden. Aufgrund von Alter und Dimension eines Teils der Bäume ist mit Vorkommen von besonders geschützten totholzbewohnenden Käferarten (Xylobionten), darunter möglicherweise auch Arten der baden-württembergischen Roten Liste, zu rechnen.

Um zu klären, wie das Habitatpotential für geschützte und/oder gefährdete Totholzkäfer einzuschätzen ist und um potentielle Verstöße gegen die Vorgaben von §44 BNatSchG vermeiden sowie gegebenenfalls erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

festlegen zu können, wurde der Baumbestand im Rahmen einer Relevanzbegehung am 24. August 2020 beurteilt.

2. Beschreibung des Bearbeitungsgebiets



Abbildung 2: Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets

2.1. Gehölzbestände

Die ehemalige Schlossbergklinik steht auf einer nach Norden und Osten mäßig steil, nach Süden zur Straße steil abfallenden, größtenteils mit Gehölzen bestandenen Kuppe. Die Gehölze an den Hängen lassen sich grob in drei Bereiche einteilen:

- 1 – Waldartiger Bestand am Nordhang, dichter Bestand, überwiegend Bergahorn mit Brusthöhendurchmessern (BHD) um max. 40 cm. An der südwestlichen Ecke am Rand des Bestandes zwei etwas ältere Eschen (Nr. 6 und 7 in Abbildung 3) mit 60 und 70 cm BHD. Im Nordwesten in eine Fichtenreihe auslaufend.
- 2 – Waldartiger Bestand an nordostexponiertem Hang, im Nordwesten eher gebüschartig, mit Weidenarten, vor allem Salweide, Vogelbeere, bereichsweise viel Hasel,

am Nordrand auch Fichte; nach Südosten zunehmend waldartig. Alle Bäume mit maximal 30 cm BHD.

3 – niedriger, lichter, teils gebüschartiger, teils niederwaldartiger Bestand an südexponiertem Hang, viel Hasel, dazwischen Esche und Roter Hartriegel, krautiger Unterwuchs, soweit vorhanden, nitrophytisch. Eine marode, aber noch relativ junge Esche überragt den Bestand, beim Schlossturm auch eine Kirsche. Bis auf einen einzelnen älteren Bergahorn (Nr. 5) keine größeren markanten Bäume in diesem Bereich.



Abbildung 3: Die Teilbereiche des Gehölzbestands (weiße Ziffern) und die im Text beschriebenen großen Einzelbäume.

2.2. Markante Einzelbäume

Viele totholzbewohnende Käfer benötigen größerdimensionierte Totholzbereiche oder großvolumige Mulmhöhlen. Solche Strukturen sind in der Regel erst an alten Bäumen ausgebildet; zudem erlaubt das höhere Alter von Bäumen die Ausbildung von langjährigen Habitattraditionen. Alte, ausladende Bäume sind deshalb für Totholzbewohner, besonders für die gefährdeten Arten, eine besonders hochwertige Ressource.

Im Gebiet sind sieben ältere Bäume besonders hervorzuheben (Abbildung 3):

Nr	Baumart	Beschreibung
1	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Freistehende alte Esche an nordexponierter, grasiger Böschung, Brusthöhendurchmesser (BHD) ca 80 cm.
2	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Freistehende alte Esche an nordexponierter, grasiger Böschung, Brusthöhendurchmesser (BHD) ca 110 cm.
3	Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Zwei mit wenigen Meter Abstand nebeneinander stehende alte Buchen an nordexponierter, flachgründiger Böschungen unmittelbar neben dem östlichen Ende des ehemaligen Klinikgebäudes. Beide Stämme mit etwa 110 cm BHD.
4	Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	
5	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Freistehender älterer Bergahorn mit BHD 70 cm an südexponiertem Hang in gebüschartiger Umgebung.
6	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Zwei beieinanderstehende etwas ältere Eschen in am Südrand eines waldartigen Bestandes, die westliche mit 60 cm, die östliche mit 70 cm BHD.
7	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	

3. Ergebnisse der Relevanzbegehung

Die beschriebenen Gehölzbestände wurden am 24.8.2020 vom Boden aus mit dem Fernglas nach Hinweisen auf Vorkommen von totholzbewohnenden (xylobionten) Käferarten abgesucht. Dabei wurden keine vom Boden aus erkennbaren Hinweise gefunden; dies gilt auch für die oben genannten sieben älteren Bäume. Da in der Zeit der Schlossbergklinik alle Bäume offenbar regelmäßig gepflegt und geschnitten wurden, konnten sich größere Totholzbereiche oder Mulmhöhlen kaum ausbilden.

Allerdings sind die Kronen der Bäume, besonders die ausladenden Kronen der Altbäume, im belaubten Zustand nicht vollständig einsehbar; es ist deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Höhlen, Totäste oder andere für Totholzkäfer relevante Strukturen übersehen wurden.

Aufgrund der jeweiligen Verbreitungsareale der Käferarten, der von ihnen bevorzugten Baumarten und der für wärmeliebende Arten ungünstigen Höhenlage von 800 m über NN können ein Vorkommen von streng geschützten und/oder in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Totholzkäferarten mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dagegen sind Vorkommen von national besonders geschützten Arten aus den Familien der Prachtkäfer (Buprestidae spp.), Bockkäfer (Cerambycidae spp.) und

der Rosenkäfer-Verwandtschaft (Cetoniinae), eventuell auch der Schröter (Lucanidae spp.), aufgrund der vorhandenen Strukturen anzunehmen.

4. Empfehlungen

Für genauere und vollständige Nachweise dieser Arten wäre ein erheblicher zeitlicher und methodischer Aufwand (mit Fensterfallen, Leimfallen, evtl. Lichtfallen und ergänzender händischer Nachsuche) erforderlich. Um diesen Aufwand zu vermeiden, wird die folgende Vorgehensweise empfohlen:

- (1) Der vorhandene Baumbestand, insbesondere die sieben oben genannten älteren Bäume, sollte wenn irgend möglich, erhalten bleiben.
- (2) Soweit Fällungen unumgänglich sind, sollte bei der Fällung älterer Bäume zunächst die Möglichkeit geprüft werden, ob ein "Hochstumpf" an Ort und Stelle belassen werden kann, also ein zwei bis fünf Meter hoher Stumpf, der ggf. am/im Stamm lebenden Totholzkäfern die weitere Nutzung des Stammes erlaubt.
- (3) Ist dies nicht möglich, sollte bei der Fällung älterer Bäume, vor allem den sieben oben genannten, eine Person anwesend sein, die Stamm und starke Kronenäste nach der Fällung auf relevante Strukturen beurteilen kann. Falls Höhlen, starkes Totholz, Fraßbilder und Schlupflöcher von totholzbewohnenden Insekten o.ä. vorhanden sind, sind die entsprechenden Teile so zu behandeln, die die darin befindlichen Larven ihre Entwicklung abschließen und den Stamm weiterhin nutzen können.
- (4) Dazu werden die besiedelten Baumbestandteile (Stamm, Kronenäste) nach der Fällung nicht geschreddert, sondern an einer möglichst warmen, sonnenexponierten Stelle, - zum Beispiel am zur Straße hin abfallenden Hang südlich der ehemaligen Klinik – bis zum völligen Zerfall gelagert. Soweit Mulmhöhlen vorhanden sind, sollten die Stämme bzw. Stammstücke nach Möglichkeit in der ursprünglichen Orientierung, d. h. Stämme senkrecht, starke Kronenäste entsprechend schräg oder waagrecht, gelagert werden. Die senkrechte Aufbewahrung von Stämmen kann zum Beispiel im Huckepack-Verfahren erfolgen (Stämme werden mit starken Ratschenbändern an der Südseite der Stämme vorhandener Bäume fixiert, Abbildung 13). Wenn Äste und Stämme (z. B. zum Transport) zersägt werden müssen, sind möglichst große Stücke (*mindestens*

1,20 m) zu erhalten. Zum Schutz von unter der Rinde vorhandene Entwicklungsstadien und um weiterhin eine Besiedlung durch rindenbrütende Arten zu ermöglichen, sind Stammteile, bei denen die Rinde noch weitgehend fest ansitzt, bei Transport und Ablagerung so schonend zu behandeln, dass es zu keinen größeren Rindenschäden kommt.

Stämme und Starkäste, die waagrecht gelagert werden, sind auf einem (nicht relevanten) Grundholz so abzulegen, dass ein Ende Bodenkontakt hat und das andere frei über das Grundholz hinausragt. Die einzelnen Hölzer sind mit einem Abstand von mindestens 20 cm nebeneinander abzulegen. Eine Stabilisierung der Lagerung kann durch Einkerbungen im Grundholz erfolgen. Durch diese Art der Lagerung wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren eine weitere trockenmorsche Zersetzung der Hölzer, ähnlich wie im stehenden Zustand, gewährleistet.

Unter diesen Umständen können Verstöße gegen die Vorgaben von §44, 1, 1-3, hinsichtlich der geschützten Totholzkäfer weitestgehend ausgeschlossen werden.

14.12.2020



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 4: Blick auf die ehemalige Klinik und den angrenzenden Gehölzbestand von Nordosten. Erkennbar sind der vor allem im westlichen Teil (rechts) waldartige Gehölzbestand und die hohe alte Buche direkt am linken Rand des Gebäudekomplexes. 24.8.20.



Abbildung 5: Blick von Südwesten auf den südexponierten Hang unterhalb der ehemaligen Klinik, erkennbar sind der lichte, überwiegend gebüsch- oder niederwaldartige Gehölzbestand und die aus dem niedrigen Gehölzbestand herausragende Bergahorn (Nr. 5) an der oberen Hangkante. 24.8.20.



Abbildung 6: Blick von Nordwesten; erkennbar sind die beiden beieinander stehenden Eschen (1 und 2) an der Böschung zwischen Parkplatz und Gebäude sowie der waldartige Bestand links vom Parkplatz. 24.8.20



Abbildung 7: Senkrechter Blick auf den die Gebäude umgebenden Gehölzbestand; die unterschiedliche Struktur der einzelnen Gehölzbereiche ist erkennbar. 24.8.20.



Abbildung 8: Niedriger, gebüschartiger Gehölzbestand am Hang auf der Südseite der ehemaligen Klinik. 24.8.20.



Abbildung 9: Die beiden freistehenden Eschen (Nr. 1 und 2) südwestlich des Gebäudes. 24.8.20.



Abbildung 10: Der freistehende Bergahorn auf der Südseite der Gebäude. 24.8.20.



Abbildung 11: Die Stämme der beiden Buchen am westlichen Ende des Gebäudekomplexes. 24.8.20.



Abbildung 12: Beispiel für die Aufbewahrung von Totholzstämmen: Am Stammfuß flach eingegrabene, oben mit einem zwischen zwei Bäumen aufgespannten Drahtseil fixierte, von Totholzkäfern besiedelte Stämme bei Überlingen-Rengoldshausen. Durch diese Art der Aufbewahrung der abgesägten Stämme konnten diese einige Jahre weiterhin besiedelt werden.



Abbildung 13: Beispiel für die Erhaltung von Baumstämmen mit geschützten Käferarten durch Fixierung an einem bestehenden Stamm ("Huckepack"-Methode); Stadtgärtnerei Lindau 2019.